







**Waren- und Produktberichte.**

**Getreide.**  
 \* Berlin, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.  
 \* Weizen, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.  
 \* Weizen, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.

**Waren- und Produktberichte.**

**Getreide.**  
 \* Berlin, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.  
 \* Weizen, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.

**Waren- und Produktberichte.**

**Getreide.**  
 \* Berlin, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.  
 \* Weizen, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.

**Waren- und Produktberichte.**

**Getreide.**  
 \* Berlin, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.  
 \* Weizen, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.

**Waren- und Produktberichte.**

**Getreide.**  
 \* Berlin, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.  
 \* Weizen, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.

**Waren- und Produktberichte.**

**Getreide.**  
 \* Berlin, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.  
 \* Weizen, 24. Okt. Weizen auf Termine belagert per November 200, bis zu 1000 Mark, mit Termine (Jan. per Juli) —, per Okt. 115, bis zu 1000 Mark, per Juli 115.

**Bekanntmachung.**

In unserm Gesellschaftsregister ist unter Nr. 18 Roma ein heute verstorbenes Mitglied eingetragen. Die Firma ist in dem Rent-Kontingentsregister eingetragen.

**Der Verein für Volkswohl, 2. Abteilung**  
 gegen Armut und Bettel  
 Dr. Bangert.

**Ein Stück Gartenland**  
 am Stadtpark mit Obst- und Weinbau, Sonneneite, ist feinstes Grundstück zu verkaufen. Näheres Parthei Nr. 1, part. I.

**Brennkartoffel**  
 gute gefundene Ware  
 kauft Brennerei Trotha.  
 Neue Salzheringe!  
 Gute Waare, reelle Rechnung, ca. 900 Stk. per Tonne Nr. 24, 1/2 Tonne Nr. 18, auch kleinere Quantitäten billigt.  
 M. R. Schultz, Zittau.  
 Durch Schlaflose, Blumenfäden, Wollgarnen, Wollgarnen, billigt. 11/12  
 Mit 1 Beloge.

**Bekanntmachung.**

Zu Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 11. August d. J. ist die Abmeldebildung für die Erhaltung von Wiedererwerb im Quartier E des Nordfriedhofes am 1. d. M. abgelaufen und finden weitere Mittheilungen keine Berücksichtigung.  
 Halle a. S., den 17. Oktober 1896.

Der Magistrat.  
 Stadtr.

**Gothaer Lebensversicherungsbank.**

Versicherungsbestand am 1. Juni 1896: 700 Millionen Mark.  
 Dividende im Jahre 1896: 29 1/2 bis 11 1/2% der Jahres-Normalprämie — je nach Art und Alter der Versicherung.

Vertreter in Halle (Saale):  
**Dr. Wilhelm Rasch, Steinweg 25.**

**Der Wittensverein der St. Ulrichsgemeinde,**  
 dessen Erträge besonders Nothleidenden und in der Ferne, sowie auch der Gutsbau Noth-Stiftung und der Armenkassen zufließen, brotfruchtig seinen

**Bazar**  
 vom 1. bis 3. November er. abzuhalten.  
 Alle Freunde des Vereins und seiner Bestrebungen werden ersucht, abgeben, für den Bazar geeignete Gegenstände bedürftig an den Vorstand gelangen zu lassen.  
 Halle a. S., im Oktober 1896.

Der Vorstand.  
 Frau Kaufmann A. Bonstedt, Frau Kaufmann W. Brandt, Frau Antmann A. Eschenbach, Frau Anna Friedrich, Frau Anna Marie Kohler, Frau Kaufmann H. Kurze, Frau Marie Siegel, Frau Kaufmann Th. Schubert, Frau August E. Stecker, Oberdienerin Richter.

**Buch- und Kunstdruckerei**

Wir liefern alle Drucksachen vom einfachsten Schwarz- bis zu dem elegantesten Luxusdruck. Mit Entwürfen, Mustern und Preisangeboten stehen wir gern zu Diensten.

Für Massenaufgaben Rotationsdruck.

**Eigene Buchbinderei**  
 im Hause.

Stereotypie. Galvanoplastik.



(Nachdruck verboten.)

## Herbstblüthe.

25)

Roman von Clarissa Lohde.

„Der Onkel hat, so viel ich weiß, diese milde Luft alle Jahre geathmet und starb doch noch verhältnißmäßig jung.“

„Er litt am Herzen.“

„Wie Spott zuckte es um Ottomars Mund:

„Sein Herz war zu jung geblieben, deshalb noch diese späte Liebe.“

„Eine Schmach wars für seinen Namen, für uns Alle,“ stieß die Professorin heftig hervor. „Zu denken, daß jetzt ganz fremde Leute an seinem Vermögen sich wohl sein lassen, das eigentlich uns gehört.“

„Wozu das Klagen, wo doch nichts zu ändern ist? Uebrigens ist es ja den Bodins lange schlecht genug gegangen, gönne ihnen doch die bessere Zeit.“

„Na, bunt genug solls bei ihnen zugehen. Immer Besuch im Hause, Gourmader der Töchter, die von der Näthin herbeigezogen werden, wie früher schon. Da wird lustig gelebt; aber binden will sich die reiche Erbin nicht, wie es scheint. Ihr gefällt es besser, Freunde zu haben, die sie bewundern; das legt keine Pflichten auf. Und mehr herrschen als in ihrer Familie kann sie im Hause eines Mannes nicht. Alles soll sich vor ihr beugen, selbst der alte Rath, der ein ganz stiller Mann geworden sein soll.“

„Am Himmels willen, woher weißt Du das denn Alles, Mama?“ unterbrach Ottomar sie ungeduldig.

„Nun, man hört das so! Dieser oder jener Bekannte reist doch einmal nach dem Comersee, und da machen die Bodins von sich reden, namentlich die Elli. Was Verwunderlicheres als diese Person soll es ja gar nicht geben. Fortwährend auf Reisen, bald in Paris, bald in München, bald in Venedig, und wenn sie einmal zu den Eltern kommt, mehr in den Bergen als in ihrer Villa. Da wird dann im kurzen Loden-Kostüm mit einem Führer oder einem der bevorzugten Freunde überall herumgeklattert. Kein Fels soll ihr zu hoch, kein Weg zu beschwerlich sein. Natürlich Alles unter dem Vorwand, Studien zu ihren Bildern zu machen; denn sie ist Malerin geworden, was Du vielleicht schon gehört hast. Da skizirt sie denn die Büben und Dirnen, die die Kühe hüten, und macht daraus ein Bild, das sie dann auf die Ausstellung schickt, und da sie gute Freunde unter den Künstlern hat, findet sie auch ihre Lober und Bewunderer.“

Ottomar antwortete nicht; kein Zug in seinem Gesicht zeigte, welchen Eindruck die Mittheilungen seiner Mutter auf ihn machten.

„Und die Schwestern,“ fragte er nach kurzer Pause.

„Na, die thuns ihr nach, das heißt, die Lena, die immer mit ihr auf Reisen sein soll. Die jüngste hat den Lieutenant von Eick geheirathet. Freilich, in Berlin konnte er nicht bleiben, er mußte sich verketen lassen. Ich glaube, er steht jetzt in Straßburg; die reiche Schwester muß selbstverständlich gehörig zuschicken.“

Wieder stand Ottomar von seinem Plaze auf, das Gespräch war ihm doch peinlicher, als er geglaubt hatte.

„Weißt Du, Mutter, daß ich heute Abend noch zu Hübners zur Taufe geladen bin?“ sagte er, das schon zu lange behandelte Thema damit abbrechend. „Ich begegnete Ernst, als ich vom Mutter kam.“

„So?“ fragte die Professorin etwas gedehnt.

„Du weißt wohl nicht, daß wir den Umgang mit Luzens, und damit natürlich auch mit Irma, gänzlich abgebrochen haben? Luzen hat sich doch damals bei der Erbschaftsangelegen-

durchaus nicht freundschaftlich gegen uns benommen. Immer stand er auf Seite Bodins und schwört noch heute darauf, daß Alles zwischen Robert und dem Mädchen ganz in der Ordnung gewesen sei. Ich habe das nie recht begreifen können.“

„Und Ernsts Frau?“ unterbrach Ottomar den Redefuß der Mutter, „wie hat sie sich zu der Angelegenheit gestellt?“

„Daß ihre Freundschaft mit Elli gleich nach dem Skandal in die Brüche gegangen, das ist Dir gewiß bekannt. Ob sie jetzt wieder angeknüpft hat, weiß ich nicht. Der Geheimrath, dem sie es ja auch, wie allen alten Herren, Deinen Vater nicht ausgenommen, angethan zu haben scheint, hat jedenfalls genug zur Versöhnung geredet. Aber Hübner denkt anders darüber; der will nichts von der ganzen Sippchaft wissen, schon um seines Bruders willen, der den Schlag, den er von dem alten Bodin empfangen hat, gewiß nicht vergessen wird.“

„Ist Alfred Hübner auch in Berlin?“ fragte Ottomar.

„Nein, er ist in Schlesien in irgend einer kleinen Stadt Staatsanwalt, natürlich längst schon verheirathet.“

Dieses „längst schon verheirathet“ wurde sehr vorwurfsvoll gesprochen. War es doch der Professorin heißester Wunsch, den Sohn verheirathet zu sehen.

Der Eintritt des Vaters bewahrte Ottomar vor der Fortsetzung dieses Themas.

Der Professor hatte sich wenig verändert. Er war noch immer der milde, gütige Mann, der kein anderes Verlangen an seine Umgebung stellte, als Ruhe in seinem Studirzimmer für seine Arbeiten. Er kam, Ottomar zu sich zu holen, um ihm einige neuere Inſchriftenwerke zu zeigen, die dieser noch nicht kannte.

Ottomar kehrte noch einmal zur Mutter zurück, um sich für den Abend von ihr zu verabschieden. Als er fortgegangen war, setzte sich der Professor auf einige Augenblicke zu seiner Frau.

„Du solltest es doch wirklich unterlassen, Charlotte,“ bemerkte er im Laufe des Gespräches, das sich natürlich um den Sohn drehte, „immer aufs Neue Ottomar von der Annahme der Professur in München abzureden.“

„Hat er sich etwa darüber beklagt?“ unterbrach sie ihn gereizt.

„Nicht beklagt; aber er äußerte sich darüber, wie leid es ihm thue, Deinen Wünschen nicht nachkommen zu können. Er hat sich doch nun einmal zu der Annahme entschlossen, und ich meine, wir hätten allen Grund, ihn ungehindert seinen Weg gehen zu lassen, wie er es am besten findet. Sein Leben hat ja doch einen Riß erhalten, und leider nicht ganz ohne unsere Schuld.“

Der Professor sagte: „unsere Schuld“, um seine Frau nicht zu kränken, obwohl er durchaus unschuldig an der Entwicklung der Ereignisse gewesen war und immer zum Frieden geredet hatte, selbst dann noch, als nach der Eröffnung von des Schwagers Testament die ganze Familie in Zorn gegen die glückliche Erbin entbrannt gewesen.

„Unsere Schuld?“ fuhr die Professorin auf: „Wie meinst Du das?“

„Wir hätten milder in unserem Urtheil sein können, sowohl gegen Robert wie gegen Elli Bodin. Dann wäre Ottomar und uns Mandes erspart geblieben. Und was ist nun das Resultat von der ersehnten, von Dir so freudig begrüßten Auflösung seiner Verlobung? Ottomar wie Elli führen ein unbefriedigtes, einjameres Leben.“

„Einjam?“ fiel ihm seine Frau ins Wort. „Nun ja, Ottomar ist es jetzt noch, weil er während seiner langen Reisen auch keine Gelegenheit gehabt, ein Mädchen kennen zu lernen, das er hätte heirathen können. Deshalb aber fürchte ich keineswegs, daß er unvermählt bleiben wird und jedenfalls nicht deshalb, weil er

Eli Bodin nicht bekommen hat. Ich hoffe, hier in Deutschland wird es sich schon machen.“  
 „Goffit Du das wirklich? Mir scheint, er hat das Interesse für Frauenhönheit und Frauenliebe stark eingebüßt.“

22.

Die Festtafel im großen, mit Blumengewinden durchzogenen Speisesaal im Hübner'schen Hause war fast vollendet. Schon hatten der Geisliche, die beiden Großväter, Geheimrath Luzen voll Laune und Wit, ihre Reden auf des Täufelings Wohl gehalten, andere Toaste auf Eltern und Großeltern waren gefolgt. Eben war man beim Eis angelangt, die Diener präsentirten immer aufs Neue in schönen blinkenden Gläsern den perlenden Champagner. Es schien, als habe eine kleine Ermüdung die Gäste befallen; denn das summende Geräusch der Unterhaltung wurde von Minute zu Minute leiser.

Die junge Hausfrau, in weißer Seide, frisch und blühend wie eine voll erschlossene Rose, lehnte, mit dem Fächer sich Kühlung zuwendend, einen Moment in ihren Stuhl zurück und wechselte mit dem ihr gegenüberstehenden Gatten einen lächelnden Blick. Auch ihre Tischnachbarn, ein Oberst mit vielen Orden auf der Brust und Better ihres Schwiegervaters, und ein Legationsrath, naher Verwandter ihrer Schwiegermutter, gönnten sich ebenfalls ein kurzes Ausruhen im Gespräch.

Hübner beugte sich zu seiner Frau hinüber:

„Hab' ich's denn nicht recht gemacht, Irmgard?“ fragte er, mit den Augen nach dem andern Ende der Tafel deutend. „Sieh' nur Ottomar an, wie ganz verliebt er in der Unterhaltung mit seiner Nachbarin ist; keinen Blick kann ich von ihm erhaschen, so sehr ich mich auch darum mühe. Es scheint, er hat nur Auge und Ohr für Fräulein Malten, die heute wirklich auch ganz außerordentlich gut aussieht.“

„Superbe,“ fiel der Oberst ein, der, ein angehender Sechsziger und unvermählt, doch stets ein besonderes Interesse für die Damen zeigte, namentlich die jungen und hübschen. „Das wäre so ein fetter Bißchen für ihren Freund, diese stolze Virago, die ja schon Körbe ohne Zahl ausgeheilt haben soll!“

„Virago?“ rief auflachend die neben Hübner sitzende Mutter Irmgard, die immer noch schlant und jugendlich in geschmackvoller Toilette mit ihrer Tochter wetteiferte, „wirklich eine treffende Zeichnung für Fräulein Malten.“

„Deren Sprödigkeit zu besiegen ein wahres Heldenstück wäre,“ scherzte Hübner, „werth, von einem Mann wie Ottomar Gersdorf ausgeführt zu werden.“

„Jedenfalls,“ meinte Irmgard, „dürfte es den beiden an Gesprächsstoff nicht fehlen, beide so weit gereist; ich glaube, auch Fräulein Malten ist schon öfters in Orient gewesen, den letzten Winter hat sie in Kairo zugebracht und ist den Nil heruntergefahren.“

„Wie Sie das so gelassen aussprechen, Gnädigste,“ warf der Legationsrath ein. „Kairo! Gerade, als wenn es sich um eine Fahrt von Berlin nach Potsdam handelte. Es giebt gar keine Entfernungen mehr, wenigstens nichts für die, die das Glück haben, über Mittel zu verfügen, wie Fräulein Malten.“

„Nun, Kairo liegt auch nicht aus der Welt,“ rief Hübner. „Ich denke mit meinem Fräuchen auch noch einmal hinzukommen.“

„Wenn unsere kleine Erna,“ diesen Namen hatte der Täufelinge erhalten, „erst einige Jahre älter ist,“ gab Irmgard zurück.

„Und wir nicht das Glück haben, inzwischen eine neue Taufe in dem gastfreien Hause Hübner zu feiern,“ fügte der etwas derbe Oberst hinzu.

Ottomar war in der That mit dem lebhaftesten Interesse bei der Unterhaltung mit seiner Nachbarin. Nach langer Abwesenheit, weiten Reisen in allen Welttheilen, denn auch Egypten und das nördliche Afrika hatte er durchstreift, war es für ihn von ganz besonderem Reiz, sich wieder mit einer klugen, wahrhaft gebildeten Dame zu unterhalten. Fräulein Malten war zudem, obwohl über die erste Jugend hinaus, doch immer noch eine Erscheinung von großer Anziehungskraft. Klein, zierlich, mit lebhaften dunklen Augen, pikanten, feingezichneten Zügen, verband sie die Formen der vornehmen Welt mit einem nicht ungewöhnlichen Wissen. Erst seit einigen Jahren in Berlin, ihr Vater war aus einer größeren Provinzialstadt dorthin übersiedelt, hatte sie sich schon eine Stellung in der Gesellschaft zu machen verstanden. Sie war bekannt dafür, sehr wäherlich in ihrem Umgang zu sein, und hielt sich ärgerst reservirt, wo sie sich

nicht hingezogen fühlte und nicht gleichen geistigen Interessen begegnete. Es war ihre Taktik, Fremden gegenüber anfangs sehr vorsichtig zu sein, Ottomar jedoch war es gelungen, sehr bald schon ihre fühlbare Reserve zu brechen, und nun nachdem sich dieser ein wenig hochmüthig geschürzten Lippen einmal zum Sprechen geöffnet hatten, sprudelte es bald heraus von Wit und Laune.  
 (Fortsetzung folgt.)

[Nachdruck verboten.]

## Moden von unterwegs.

Wer Gelegenheit hat, Welt und Menschen kennen zu lernen, heute hier, morgen dort des Lebens reizvolles Bild auf sich einwirken zu lassen, wird stets mit Interesse wahrnehmen, wie verschieden sich die Menschen da und dort geben, wie das, was die Einen schön finden, den Andern kaum gefällt, wie hier die Bequemlichkeit, dort die Eleganz maßgebend wird, wie bald der Adel, bald der reichere Bürgerstand tonangebend ist und bestimmend auf Mode, Trachten, Sitten, Lebensweise, Wohnungs-Einrichtungen u. einwirkt. Mein Weg führte mich heuer durch Süddeutschland, von der schönen Billenstadt Wiesbaden nach Homburg, Baden-Badens Kurorten, die sich im Herbst, wenn die Traube reift, erhöhten Zuspruchs erfreuen, von da nach der stolz aufstrebenden deutschen Stadt Frankfurt a. M., nach den mit herrlichen Anlagen längs der Rheinufer geschmückten Städten Mainz, Koblenz, nach der von Nebengeländen umgebenen Neckarstadt Stuttgart, nach Har-Athen.

In den rheinischen Kurorten, die in Folge ihrer warmen Quellen, ihrer geschützten Lage auch Winterstation haben, dominirt jetzt das englische Publikum. Die in Deutschland reisende Engländerin ist die personifizierte Einfachheit. Ein Lockenkleid — tailormade — oder ein aus schottischem Tuch gefertigtes Kostüm genügen ihr für die Promenade, ein schwarzes Seidenkleid für die Gesellschaft: Blousen und Carmenjäckchen, Stuartfrisuren und Fichus in den verschiedensten Farben und Formen bringen Abwechslung in das moderne Genre des „Coûtume compler“, das zumeist aus englischem Covert coat getragen wird. — Weit abwechslungsreicher ist das Modebild in den großen rheinischen Städten. Es war ein wundervoller Herbstnachmittag, an dem ich die elegante Gesellschaft Frankfurts im dortigen Palmengarten lustwandeln sah. Der herrlichen Szenerie entsprechend, die thatsächlich einzig in ihrer Art ist, zeigt sich das Publikum. — Palmen der verschiedensten Art, Felsen, Katarakte, Blumen-Parterres in leuchtenden Farben, großartig schöne, mit erotischen Pflanzen gefüllte Treibhäuser, riesige Säle mit Ausblick auf den Palmengarten entzücken das Auge des Beschauers. Im Palmengarten, dem Rendez-vous der eleganten Welt Frankfurts, sieht man die reichen Patrizierinnen in schweren Sammet- und Seidenroben, deren Nachart an die funktvoll bestickten Gewänder erinnert, die wir auf Lizian'schen Bildern bewundern; die Hüte sind mit den kostbaren Paradiesvögeln, Reihern, den besten Sammetblumen geziert, Alles gediegen, ohne überladen, elegant, ohne auffallend zu sein. Das Wiener Genre gilt hier entschieden für zu prononziert.

Da sah ich z. B. — es war gerade am Tage, als die Nerzte und Naturforscher dort tagten, eine Wiener Professorsfrau, die mit ihrem Gatten die Reise nach dort gemacht, in hellgrau seidenen Kleide, Blouse von weißem Crêpe-lisse und creme Gouture mit Brillantknöpfen, Hut von weißem Atlas mit Edelsteinfückerei, seitwärts weiße Reiterfedern, die durch Brillant-Agraffen gehalten waren; in Wien würde man die Dame in diesem Aufzuge kaum beachtet haben, in Frankfurt waren ihr alle Blicke zugewendet, man fand eben, daß das schon ein wenig zu viel des Guten war. Insonderheit liebt man es dort nicht, Brillanten auf der Straße spazieren zu führen, allenfalls kleine Leute oder eine unscheinbare, zwischen den Spitzen versteckte Broche, nie aber großen Schmuck, der glänzt und funkelt. Von Frankfurt gilt, was man ehemals von Leipzig sagte: „Es ist ein klein Paris und bildet seine Leute.“ Die Zeit, die belebteste Straße Frankfurts, ist an Modewundern der Rue de la Paix in Paris ähnlich. Haus bei Haus elegante Konfektions- und Modemaaßgeschäfte, die mit den kostbaren letzten Neuheiten gefüllt sind. Da zeigt man mir in einem dieser elegant eingerichteten Modehäuser als letzte Mode seidenartig schillernde, in drei Farben farrierte Himalaya-Tuche, Gemebe in Wolle und Seide, Chins auf schwarzem Fond, Ramaas in Rippegewebe mit Relief-Arabesken und metallfarbig glänzenden Fäden durchschossen, reizende, sammetartig aussehende Kammgarnstoffe in zwei Nuancen abgetönt,

Damastgewebe mit gestickten Blumen, Ombres mit Chinesenmusterungen und für die Gesellschaft gestreift oder sammetartig schillernden Noirs antique, gelben Brokat mit goldgelben Blättern und Parma-Beichen durchwirkt, Monopol mit Sammet-Arabesken, Chinés mit Sammetstreifen zc., Alles vom Neuen des Neuesten, und die Damen kaufen flott, zahlen horrende Preise, sonderbarer Weise nur für Stoffe, finden aber Alles zu theuer, was sich auf Fagon und Nachart bezieht. Während man in Wien den Hauptwerth auf elegante Konfektion legt, gilt diese hier fast nebensächlich, der Stoff muß gut sein, das ist das Wesentliche.

Recht Anerkennenswerthes leisten die großen Frankfurter Putzfirmen, die gerade jetzt beginnen, Mode-Ausstellungen im großen Styl zu veranstalten. Die Einkäufer aus der Provinz, wie aus Rußland und dem Orient, die sonst nach Paris gingen, um Modelle zu kaufen, gehen jetzt nach Frankfurt und treffen da ihre Modewahl. In einem Geschäft sah ich gegen zweihundert ultraneue Modelle ausgestellt, farbige Bepelhiute mit Kuffenköpfen und schwarzen Sammetvögeln garnirt, — graue Amazonen-Fagons von Sammet, mit einer Möwe oder Taube auf dem seitwärts aufgeschlagenen Rand, — sogenannte Papageihüte von grünem Sammet, Fagon Rembrandt mit Fuß von buntschillernden Papageiefedern, Sammet-Chasseur und Capoteform mit Federrand und Maschengarnitur, in der versteckt sechs, auch acht bunte Vögel sitzen; ganz originell; Sammethüte mit gezogener, en pouff vorstehendem Wagner-Kopf, Doppeltrempe, die obere fließ abliegend, zwischen dieser und der unteren ein goldgesticktes Bandeau mit Brillant-Effekten durchleuchtet, seitwärts gebogene Kolonel-Neischerfeder; fast jeder Hut hat irgend eine Vogelgarnitur. Bei den Keinen sah ich eine grüne Sammet-Doque, deren Deckelrand mit dicht aneinander gesetzten Paradiesvögeln, etwa 15 an der Zahl, umgeben war. Die Keimtage sind überhaupt Galatage in des Wortes eigentlicher Bedeutung. Da kommen die Fremden von Wiesbaden, Homburg, Baden-Baden herüber und zeigen sich in den neuen, von Perstickereien glitzernden Dolman-Capes, in sehr sitzenden Sammetkostümen, die in Taillenhöhe mit breiten, ganz aus Straußenfedern gefertigten Kragen gedeckt sind, — in farbigen Popelineroben, deren Tablier aus Sammet gefertigt, mit glitzernden Edelsteinen besetzt ist. Und die heimischen Damen, obgleich solider gekleidet, wollen an Eleganz den Fremden nicht nachstehen; sie wählen gern lichte Dachroben, weiße oder cremefarbige Tuchpaletots, überaus feine Hüte in Hubertus-, Rembrandt-, Bolero-Formen, die allein eine Studie werth wären.

Fährt man rheinaufwärts nach Mainz, Koblenz, so wird das Modebild einfacher. — Die grauen Farben scheinen hier die beliebtesten zu sein. In der Mainzer Uferstraße, so reich an architektonisch schönen Villenbauten mit Aussicht auf den blaugrünen Rhein, sieht man zur Promenadezeit zumeist Damen in staubfarbigen englischen Kleidern, schwarzen Kuffenhüten, hellen Handschuhen; es muhet dem Fremden wie eine Art Uniform an, die gar nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist mit dem vielseitigen, wahrhaft kunstdurchbildeten Geschmack, der sich in der Bauart der Häuser, der Einrichtung der Wohnungen zeigt. — Noch einfacher ist man in Mannheim. In den herrlichen Boulevards, die mit den sie begrenzenden, reich ornamentirten Villenbauten eine Augenweide eigener Art sind, bemerkt man während einer einstündigen Promenade kaum zehn elegante Damen; und doch welch ein Komfort in den Häusern! Wie angenehm wissen die Leute sich ihr Heim zu gestalten, den Familienverkehr zu beleben! Das selbe gilt von der schönen Neckarstadt, die jetzt eine Art Pensionsopolis geworden. „Alt-Heidelberg, du feine“ heißt es nicht nur im alten Burschenlied; es nennt sie ein Jeder „fein“, wer Gelegenheit hatte, ihre herrliche, von bewaldeten Bergen umgebene Lage, ihre einfachen, idealen Bestrebungen zugewandten Bestrebungen zugewandten Bewohner kennen zu lernen. Hier hat die Mode keinerlei Einfluß auf das gefellige und geschäftliche Leben; es scheint, als ignorirte man ihre Macht vollständig; und doch präsentiren sich die Heidelberger Damen schmack und nett, fast möchte man behaupten, daß ihre individuelle Schönheit mehr Geltung kommt, da man nicht durch Putz und Modestand gehalten wird, sie selbst zu würdigen. In Stuttgart herrscht mehr großstädtischer Ton; man hält etwas auf sich, würde es nicht verzeihen, in einem Kleide, das nicht die Signatur des letzten Jahres trägt, zu erscheinen. Der Hof ist hier maßgebend. Die dem Hof nahestehenden Kreise fühlen sich berufen, die letzten Moden zu protegiren. Der württembergische Adel unterstützt Handel und Industrie. Große Geschäfte erfreuen sich dort reichen Abzuges. Die Waarenlager sind gut assortirt und werden schnell geräumt. Minder

günstig ist die Geschäftslage in der schönen Harstadt. Das Hofleben fehlt, der reichere Bürgerstand bekundet nicht gerade viel Sinn für Eleganz. Nachmittags, wenn Corso auf der Maximilianstraße, die nebenbei gesagt so arm an schönen Bauten, wie kaum eine Promenadestraße Süddeutschlands, erscheinen die sonangebendsten Damen in simplen dunklen Wollkleidern, legere sitzenden Jaquets, die darauf schließen lassen, daß man hier dem Taillenzwang ernstlich abhold ist. Figuren, wie wir sie in Wien sehen, sehr und adrett, sind unter je hundert kaum drei. — Der Biergenuß macht die Frauen voll, stark, oft sogar unschön: viele bringen es täglich auf 5—6 Liter; 2 Liter gehören zur Tagesordnung. Da sie wohl einsehen, daß selbst forcirtes Schnürren nichts helfen würde, verzichten die Meisten ganz auf das Korsett und tragen Taillen, die vor dem Forum eines Wiener Kleiderkünstlers nie bestehen würden. Während die zumeist zum Embonpoint neigenden Frauen es mit der Taille nicht gar ernst nehmen, bestreben sich die jungen Mädchen einer Eleganz, die angenehm auffällt; ich habe auf meiner ganzen Reise nicht so viel wirklich schöne, junge Mädchen gesehen, wie in München; sie sind gut gewachsen, groß, kräftig gebaut, zumeist blond, blauäugig, haben guten gesunden Teint, jede Kleidung steht ihnen, sie vermeiden aber auch Alles, was an die in Wien nur zu oft gesehene „Modegrethl“ erinnert.

Die Aerzte meinen, daß die Schönheit der jüngeren Generation darauf zurückzuführen sei, daß die Mütter normal leben, sich rationell kleiden, den Korsetzwang nicht kennen wollen. Mit wie wenig Toilettenbehelfen weiß sich so ein Münchener Kind schön zu machen! Ein bayrisches Lodenkleid, ein fest aufgestützter Filzhut mit Auerhahnfeder, eine sehr geschlungene Kravatte unter weißen Spitzenträgern — voilà tout. Die Lodenkleider aus reiner Schafswolle, mit der Hand gewebt, spielen hier eine Hauptrolle. Man erkennt ihren hygienischen Werth, trägt Lodenstoffe in allen Farben, Roth, Grün, Grau, Chamois, pußt sie einfach mit Kammgarnborten oder Halbsammet und glaubt, der Göttin Mode genügend geopfert zu haben. Kleider von glattem und gerifftem Lindener Sammet mit passenden Capes gelten schon für hoch-elegant; echte Sammet- und Moirékleider, Chinesen- und Popeline-Roben à l'Empire sah ich in einem dortigen Salon für eine demnächst stattfindende Soirée in Vorbereitung. Der Ausstattung nach war anzunehmen, daß diese Galakleider für eine fürstliche Dame bestimmt seien; auf meine Frage theilt man mir mit, daß jene Bijoux für die Gattin eines reichen — Bierbrauers gefertigt werden. Ja, die Damen der großen Brauereibesitzer können sich solchen Luxus gestatten; die hier lebenden Künstlerinnen aber — so erzählt man mir — leben in größter Dürftigkeit. Die Kunst geht nach Brod und kann — hier wenigstens — ihre Geschmacksrichtung in Bezug auf Kleidung und Komfort nicht betheiligen. Von den 8000 Malern, die in München leben, sind die Meisten auf Verdienst angewiesen, ihre Arbeiten werden aber so schlecht bezahlt, daß sie nicht als Künstler leben und auftreten können. Die großen Münchener Bierbrauer sind zumeist Millionäre; sie gestatten sich jeden Luxus und leben in fürstlich eingerichteten Häusern, beziehen ihre Garderobe aus Paris, halten ihre Kesselfälle, Equipagen und befunden, daß an ihnen durchaus nicht — Hopfen und Malz verloren sei. — In den Münchener Modegeschäften ist das Alltagsgenre vorherrschend; die ins Fach der Hochmode schlagenden Artikel werden zumeist von Fremden gekauft, die hier Alles enorm billig finden. Eine Münchener Spezialität sind die Radfahr-Kostüme à la Wettstein-Welt, mit geheiltem Rock, Ueberwurf, Cape, Wettermantel, Kapuze, die, aus bayrischem Loden gefertigt, unermüßlich sind und stark für den Export gearbeitet werden. — Als wir München verlassend im Orient-Expresß Platz nahmen, war das Modebild im Nu ein anderes wie in der soliden Harstadt. Neben mir eine Italienerin, die ihre Mantilla malerisch um den Kopf geschlungen hatte und sich mit dem goldgestickten Fächer Kühlung zusüßelte, gegenüber eine junge Russin in halbblanquem Persianer Mantel, der mit Sammetblumen appliziert war; dort in jener Ecke eine ehemalige Wiener Beauty, die ganz harmlos erzählte, sie sei in London bei Mrs. Barrigar, der bekannten Spezialistin für Gesichtsmassage, gewesen, um sich die Runzeln und Fältchen, die sich im letzten Jahre eingestellt, gründlich wegmaziren zu lassen. Die Frau, obgleich Großmutter, sah wirklich noch ganz jugendlich aus, und während der Zug mit rasender Schnelligkeit über grüne Felder und Wiesen dahinrollte, das Auge von den in blauer Ferne auftauchenden schneebedeckten Gipfeln der bayrischen Alpen gefesselt, fragte ich mich, ob die trotz ihrer 50 Jahre noch sehr gesunde Wienerin nicht doch Recht hatte — de corriger la nature? — Man soll jung zu bleiben — suchen, so lange es geht, jedenfalls

jung an Geist, jung im Herzen, eine Kunst, die man allerdings auch ohne Mrs. Barrigar's Hilfe erlernen kann und welche die süddeutschen Frauen trotz aller Einfachheit, oder vielleicht gerade in Folge derselben trefflich verstehen. S. B.

### Allerlei.

Für den Park des Schlosses Cronberg haben fast alle europäischen Fürsten seltene Bäume und Pflanzen der Kaiserin Friedrich gewidmet; der Park ist in Folge dessen reich an den herrlichsten Exemplaren. Den Repräsentationsraum des Schlosses bildet nach englischer Sitte die sogenannte Diele, ein mächtiger, lichter Raum, der mit wundervollen Smaragdteppichen und Tigerfellen belegt ist. Die eine helle Wand schmückt ein prächtiger Gobelin. Das ganze Schloß ist mit den erlesensten Kunstschätzen ausgestattet, die die Kaiserin Friedrich seit Jahrzehnten mit außerordentlichem Kunstverständnis gesammelt hat. Besonders stolz ist die hohe Frau auf die Erwerbung eines alten, höchst werthvollen Bildwerkes aus dem 13. Jahrhundert, das in ihrem Arbeitsgemach seinen Platz gefunden hat.

Auch eine „Kloster“-Poesie. Aus dem heutigen Jahrgange des Baulinzeiler Fremdenbuchs:

O alte Klosterherrlichkeit,  
Wohin bist du entschwunden?  
Irg' bist du von dem Bahn der Zeit  
Zerfressen und zertrübet!  
Nun siehst du als Ruine da.  
Und wenn man's sieht, geht's Einem nah.  
O jerum, jerum, jerum,  
O quae mutatio rerum.

Wo sind sie, die vor alter Zeit  
Durch diese Räume schritten,  
In gottgefäll'ger Frömmigkeit  
Hier lebten, liebten, stritten?  
Wo auch im Refektorium  
Ein guter Tropfen ging herum?  
O jerum etc.

Verjunken ist die alte Pracht  
Und nur noch die Ruine  
Verkündet uns des Klosters Nacht  
Der heiligen Pauline!  
Doch in der Näh' ein Wirthshaus ist,  
Daß man den bösen Spruch vergißt:  
O jerum etc.

Mit seinem Diamantringe hat Kaiser Wilhelm bei seinem jüngsten Aufenthalt in Wiesbaden gelegentlich eines Besuches bei der Großfürstin Konstantin von Rußland im dortigen Parkhotel seinen Namen in eine Feinschneide eingegraben. In diese Scheibe hatten Tags zuvor Kaiser Nikolaus und vor ihm der König von Dänemark, sowie der König von Griechenland und andere Fürsten ihre Namen eingegraben. Dieser Vorgang erinnert an einen ähnlichen, der sich auf das Eckfenster im Kurhause von Ems bezieht. In diesem Hause wählte der Kaiser Wilhelm I. jedesmal für die Dauer seines Kuraufenthaltes Abtheilungsquartiere zu nehmen und hatte gerade den Platz am Eckfenster des ersten Stockwerkes für seine Arbeiten und Mußestunden ausgewählt. Daß ihm dies Plätzchen so lieb und werth war, hatte folgenden Grund: Eine Scheibe des Fensters trägt nämlich den Namenszug des Kaisers Alexander II. von Rußland, der als Thronfolger gelegentlich seiner Brautfahrt nach Deutschland das betreffende Zimmer bewohnte und damals mit einem Diamantringe seinen Namen in jene Scheibe ritzte. So oft äußerliche Reparaturen am Kurhause vorgenommen wurden, wurde die Scheibe aus Vorsorge jedesmal mit einem Schutzgitter versehen. Von derartigen „historischen Fenstern“, an die sich besondere Erinnerungen an das preussische Königshaus knüpfen, giebt es eine ganze Anzahl. In erster Reihe dürfte das Eckfenster im Palais des Kaisers Wilhelm I. Unter den Linden in Berlin zu erwähnen sein, das an Erinnerungen überreich ist. Ganz in der Nähe, im Palais der Kaiserin Friedrich, wird das Eckfenster gezeigt, zu dem die Berliner hinaufblickten, um den verehrten „alten Herrn“, König Friedrich Wilhelm III., zu sehen, der gern an diesem Fenster weilte. Hier an diesem Fenster war es auch, wo sein Sohn als Kommandeur des Gardelobes dem im Lehnstuhl sitzenden Vater die Aufstellung der Truppen für die Grundsteinlegung zum Denkmal Friedrichs des Großen nach einem Plan erläuterte. Das Stadtschloß in Potsdam hat mehrere historische Fenster. Da ist zuerst das Eckfenster nach der Lustgartenseite, von dem Friedrich I. die Exercitien seiner Kieregarde beobachtete, und dann das Eckfenster an der Langenbrücke, von wo Friedrich der Große die an der Linde stehenden Wittjeller heraufholen oder ihnen die Wittgeluche abnehmen ließ. In der Citadelle der Festung Küstrin sei das Fenster erwähnt, von dem aus der junge Prinz Friedrich als Gefangener den zum Schaffot sich begebenden Freund Kette beobachtet sollte, und das Fenster, an dem der Prinz bei den Worten Kette's: „Für einen so liebenswürdigen, tapferen Prinzen sterbe ich gern!“ ohnmächtig niederfiel. Nicht weniger interessant dürfte das Fenster in dem Gutshofe zu Klobach sein, von wo der große König den Anmarsch des Feindes recognoscirte und danach seine Dispositionen traf. Dies Fenster wird

nach heute mit Stolz von der Gutsbesitzerfamilie den Besuchern des in der Nähe liegenden Schlachtfeldes von Klobach gezeigt. In Sanssouci zeigt man das Fenster in dem Staatszimmer Friedrichs II., aus dem in seiner letzten Stunde seine Blicke auf das von ihm geschaffene Wunderwerk gerichtet waren. Im Schlosse zu Königsberg wird das Fenster als historisch bezeichnet, wo im Jahre 1808 der damalige Prinz Wilhelm, zum Offizier ernannt, zum ersten Mal als solcher die auf dem Schloßhofe exercirenden Truppen beobachtete, und an dem König Wilhelm im Oktober 1861 stand, im Begriff, sich die Königskrone aufzusetzen. — Auch Rußland hat eine Reihe solcher historischen Fenster. Im Kreml zu Moskau wird das Fenster gezeigt, von dem Napoleon den Brand in Moskau beobachtete, und in Petersburg im sogenannten Paul-Palais in der Italienskaja das Fenster, durch das die Verschwörer in das Schlafgemach des Kaisers Paul drangen und diesen ermordeten. Das Fenster ist später zugemauert worden.

Die Entwicklung des Ausstellungswezens. Ein kurzer Ueberblick über die Entwicklung des Ausstellungswezens dürfte bei dem großen Interesse, welches aller Orten den Ausstellungen entgegengebracht wird, am Platze sein. England, die Wiege der modernen Industrie, ist dasjenige Land, welches sich rühmen kann, die erste Ausstellung im Jahre 1756 veranstaltet zu haben. Auf dem Continente fand nach Ahlands Berkebrstg. die erste Ausstellung im Jahre 1791 in Brag statt. Darauf folgten Paris (1798, 1801, 1802), Caen (1803, 1806), Paris (1806), Triest (1808), Caen (1811), Kassel (1817), München und Warschau (1818), München und Caen (1819), Gent und Stuttgart (1820) und München (1821). Von hier ab werden die Ausstellungen in schnellerer Folge veranstaltet und auch Berlin tritt in die Reihe der Ausstellungsstädte. Die diesjährige Gewerbe-Ausstellung hatte fünf Vorgängerinnen: 1822, 1827, 1844, 1849 und 1879. Entsprechend dem Aufschwunge, welchen Technik und Industrie in Verbindung mit den praktisch angewendeten Naturwissenschaften genommen haben, lassen sich diese früheren Ausstellungen in keiner Weise mit der diesjährigen auch nur annähernd vergleichen.

### Vom Bücherfisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Die im Verlag von J. J. Weber in Leipzig erschienene Nr. 2781 der Illustrierten Zeitung weist illustratio wie teztlich wiederum einen überaus aktuellen Inhalt auf. An die große Zeit vor mehr als einem Vierteljahrhundert gemahnt das hochtragende Kaiserdenkmal auf dem Wittelsberg an der Porta Weisfalia, zwei Ansichten nach Originalzeichnungen von Horst Schulze. Den politisch bedeutsamen Besuch des Kaisers und Königs Franz Josephs I. in Rumänien haben zwei weitere Abbildungen zum Gegenstand; die Ankunft des Monarchen in Bukarest am 28. September ist nach einer Skizze des Spezialzeichners der Illustrierten Zeitung H. Butts, die Truppenchau bei Cotroceni am 29. September nach einer Momentaufnahme der Lehner'schen Hofmanufaktur für Photographie (Wib. Müller) in Wien von D. Gerlach gezeichnet; in der zuletzt genannten Illustration ist die Defilirung der überaus prächtig bespannten Artillerie im Wilde festgehalten. Dem in mehr als einer Hinsicht denkwürdigen Aufenthalt des russischen Zarenpaares sind mehrere ausgeführte Skizzen des Pariser Spezialzeichners gewidmet; die Ankunft der Kaiserin, Majestäten auf dem Bahnhof am Vormittag des 6. Oktober, die begeisterte Dantion des nordischen Herrscherspaars auf dem Balkon des Oernhauses am Abend jenes Tages, der erste Hammer Schlag des Zaren bei der Grundsteinlegung der Brücke Alexanders III., das sind von dem Stifte des Künstlers festgehaltene Momentbilder, die unmittelbar als langhaltende Beschreibungen den Beschauer in jene Stunden versetzen, von denen Frankreich eine neue Epoche seiner Geschichte datiren zu wollen scheint. In den alten Reden im Sachsenwalde erinnert die nach photographischer Aufnahme ausgeführte Ansicht des am 4. Oktober enthüllten Bismarck-Denkmal auf dem Schwarzwalddgipfel des Feldberges. Neuesten photographischen Vorlagen von F. Tzschentzler in Oldenburg und H. Lonn in Schwerin verdanken die Bildnisse des seit August v. J. vermittelten Erbprinzen Friedrich August v. Oldenburg und seiner Braut, der Herzogin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin, ihre treffende Vorträtähnlichkeit.

— Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Begründet 1862, von Karl Andree. Herausgegeben von Richard Andree. Vereinigt seit 1894 mit der Zeitschrift „Das Ausland“. Druck und Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn, Braunschweig. 1896. Bd. LXX, Nr. 17. Inhalt: Konservator Eduard Krause, Berlin, Gräberfeld bei Nigte in der Altmark. (La Tène und Spät-römisch.) Mit drei Abbildungen. — Die Schaukel der Tochter Potititana's, Naq-Uposo-C-Nua. Mittheilung von Georg Lamprecht in Papete. — A. Vierandt, Die Wirthschaftsformen und die Familie der Familie. — Dr. F. Legner, Die Raschden am Labasee. III. — Naguarete-Abu. Der Wervolfglauben bei den südamerikanischen Indianern. Nach Juan B. Ambrogetti. — Die Erforschung der Südpole der Kalifornischen Halbinsel. Mit einer Abbildung. — Dr. Halbfas, Das Areal des Königreichs Italien. — Aus allen Erdtheilen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Notationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

## — 113 —

## § 589.

Der Pächter hat das bei der Beendigung der Pacht vorhandene Inventar dem Verpächter zurückzugewähren.

Der Verpächter kann die Uebernahme derjenigen von dem Pächter angeschafften Inventarstücke ablehnen, welche nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirthschaft für das Grundstück überflüssig oder zu werthvoll sind; mit der Ablehnung geht das Eigenthum an den abgelehnten Stücken auf den Pächter über.

Ist der Gesamtschätzungswerth der übernommenen Stücke höher oder niedriger als der Gesamtschätzungswerth der zurückzugewährenden Stücke, so hat im ersteren Falle der Pächter dem Verpächter, im letzteren Falle der Verpächter dem Pächter den Mehrbetrag zu ersetzen.

## § 590.

Dem Pächter eines Grundstücks steht für die Forderungen gegen den Verpächter, die sich auf das mitgepachtete Inventar beziehen, ein Pfandrecht an den in seinen Besitz gelangten Inventarstücken zu. Auf das Pfandrecht findet die Vorschrift des § 562 Anwendung.

## § 591.

Der Pächter eines landwirthschaftlichen Grundstücks ist verpflichtet, das Grundstück nach der Beendigung der Pacht in dem Zustande zurückzugewähren, der sich bei einer während der Pachtzeit bis zur Rückgewähr fortgesetzten ordnungsmäßigen Bewirthschaftung ergibt. Dies gilt insbesondere auch für die Bestellung.

## § 592.

Endigt die Pacht eines landwirthschaftlichen Grundstücks im Laufe eines Pachtjahrs, so hat der Verpächter die Kosten, die der Pächter auf die noch nicht getrennten, jedoch nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirthschaft vor dem Ende des Pachtjahrs zu trennenden Früchte verwendet hat, insoweit zu ersetzen, als sie einer ordnungsmäßigen Wirthschaft entsprechen und den Werth dieser Früchte nicht übersteigen.

## § 593.

Der Pächter eines Landguts hat von den bei der Beendigung der Pacht vorhandenen landwirthschaftlichen Erzeugnissen ohne Rücksicht darauf, ob er bei dem Antritte der Pacht solche Erzeugnisse übernommen hat, soviel zurückzulassen, als zur Fortführung der Wirthschaft bis zu der Zeit erforderlich ist, zu welcher gleiche oder ähnliche Erzeugnisse voraussichtlich gewonnen werden.

Soweit der Pächter landwirthschaftliche Erzeugnisse in größerer Menge oder besserer Beschaffenheit zurückzulassen verpflichtet ist, als er bei dem Antritte den Pacht übernommen hat, kann er von dem Verpächter Ersatz des Werthes verlangen.

Den vorhandenen auf dem Gute gewonnenen Dünger hat der Pächter zurückzulassen, ohne daß er Ersatz des Werthes verlangen kann.

§ 594.

Uebernimmt der Pächter eines Landguts das Gut auf Grund einer Schätzung des wirthschaftlichen Zustandes mit der Bestimmung, daß nach der Beendigung der Pacht die Rückgewähr gleichfalls auf Grund einer solchen Schätzung zu erfolgen hat, so finden auf die Rückgewähr des Gutes die Vorschriften des § 589 Abs. 2, 3 entsprechende Anwendung.

Das Gleiche gilt, wenn der Pächter Vorräthe auf Grund einer Schätzung mit einer solchen Bestimmung übenimmt, für die Rückgewähr der Vorräthe, die er zurückzulassen verpflichtet ist.

§ 595.

Ist bei der Pacht eines Grundstücks oder eines Rechtes die Pachtzeit nicht bestimmt, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Pachtjahres zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktage des halben Jahres zu erfolgen, mit dessen Ablaufe die Pacht endigen soll.

Diese Vorschriften gelten bei der Pacht eines Grundstücks oder eines Rechtes auch für die Fälle, in denen das Pachtverhältniß unter Einhaltung der gesetzlichen Frist vorzeitig gekündigt werden kann.

§ 596.

Dem Pächter steht das im § 549 Abs. 1 bestimmte Kündigungsrecht nicht zu.

Der Verpächter ist nicht berechtigt, das Pachtverhältniß nach § 569 zu kündigen.

Eine Kündigung des Pachtverhältnisses nach § 570 findet nicht statt.

§ 597.

Giebt der Pächter den gepachteten Gegenstand nach der Beendigung der Pacht nicht zurück, so kann der Verpächter für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung den vereinbarten Pachtzins nach dem Verhältnisse verlangen, in welchem die Nutzungen, die der Pächter während dieser Zeit gezogen hat oder hätte ziehen können, zu den Nutzungen des ganzen Pachtjahres stehen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

## Vierter Titel.

### Leihe.

#### § 598.

Durch den Leihvertrag wird der Verleiher einer Sache verpflichtet, dem Entleiher den Gebrauch der Sache unentgeltlich zu gestatten.

#### § 599.

Der Verleiher hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

#### § 600.

Verdweigt der Verleiher arglistig einen Mangel im Rechte oder einen Fehler der verliehenen Sache, so ist er verpflichtet, dem Entleiher den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

#### § 601.

Der Entleiher hat die gewöhnlichen Kosten der Erhaltung der geliehenen Sache, bei der Leihe eines Thieres insbesondere die Fütterungskosten, zu tragen.

Die Verpflichtung des Verleihers zum Ersatz anderer Verwendungen bestimmt sich nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Der Entleiher ist berechtigt, eine Einrichtung, mit der er die Sache versehen hat, wegzunehmen.

#### § 602.

Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch den vertragsmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Entleiher nicht zu vertreten.

#### § 603.

Der Entleiher darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne die Erlaubniß des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen.

#### § 604.

Der Entleiher ist verpflichtet, die geliehene Sache nach dem Ablaufe der für die Leihe bestimmten Zeit zurückzugeben.

Ist eine Zeit nicht bestimmt, so ist die Sache zurückzugeben, nachdem der Entleiher den sich aus dem Zwecke der Leihe ergebenden Gebrauch gemacht hat. Der Verleiher kann die Sache schon vorher zurückfordern, wenn so viel Zeit verstrichen ist, daß der Entleiher den Gebrauch hätte machen können.

Ist die Dauer der Leihe weder bestimmt noch aus dem Zwecke zu entnehmen, so kann der Verleiher die Sache jederzeit zurückfordern.

Ueberläßt der Entleiher den Gebrauch der Sache einem Dritten, so kann der Verleiher sie nach der Beendigung der Leihe auch von dem Dritten zurückfordern.



§ 605.

Der Verleiher kann die Leihe kündigen:

1. wenn er in Folge eines nicht vorhergesehenen Umstandes der verliehenen Sache bedarf;
2. wenn der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überläßt, oder die Sache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet;
3. wenn der Entleiher stirbt.

§ 606.

Die Ersatzansprüche des Verleihers wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der verliehenen Sache sowie die Ansprüche des Entleihers auf Ersatz von Verwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung verjähren in sechs Monaten. Die Vorschriften des § 558 Abs. 2, 3 finden entsprechende Anwendung.

## **Fünfter Titel.**

### **Darlehen.**

§ 607.

Wer Geld oder andere vertretbare Sachen als Darlehen empfangen hat, ist verpflichtet, dem Darleiher das Empfangene in Sachen von gleicher Art, Güte und Menge zurückzuerstatten.

Wer Geld oder andere vertretbare Sachen aus einem anderen Grunde schuldet, kann mit dem Gläubiger vereinbaren, daß das Geld oder die Sachen als Darlehen geschuldet werden sollen.

§ 608.

Sind für ein Darlehen Zinsen bedungen, so sind sie, sofern nicht ein Anderes bestimmt ist, nach dem Ablaufe je eines Jahres und, wenn das Darlehen vor dem Ablaufe eines Jahres zurückzuerstatten ist, bei der Rückzahlung zu entrichten.

§ 609.

Ist für die Rückzahlung eines Darlehens eine Zeit nicht bestimmt, so hängt die Fälligkeit davon ab, daß der Gläubiger oder der Schuldner kündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt bei Darlehen von mehr als dreihundert Mark drei Monate, bei Darlehen von geringerem Betrag einen Monat.

Sind Zinsen nicht bedungen, so ist der Schuldner auch ohne Kündigung zur Rückzahlung berechtigt.

§ 610.

Wer die Hingabe eines Darlehens verspricht, kann im Zweifel das Versprechen widerrufen, wenn in den Vermögensverhältnissen des anderen Theiles eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Rückzahlung gefährdet wird.

## **Sechster Titel.**

### **Dienstvertrag.**

§ 611.

Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Theil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Gegenstand des Dienstvertrags können Dienste jeder Art sein.

§ 612.

Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.

§ 613.

Der zur Dienstleistung Verpflichtete hat die Dienste im Zweifel in Person zu leisten. Der Anspruch auf die Dienste ist im Zweifel nicht übertragbar.

§ 614.

Die Vergütung ist nach der Leistung der Dienste zu entrichten. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so ist sie nach dem Ablaufe der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten.

§ 615.

Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die in Folge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Werth desjenigen anrechnen lassen, was er in Folge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

§ 616.

Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht

erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

§ 617.

Ist bei einem dauernden Dienstverhältnisse, welches die Erwerbsthätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte ihm im Falle der Erkrankung die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, zu gewähren, sofern nicht die Erkrankung von dem Verpflichteten vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist. Die Verpflegung und ärztliche Behandlung kann durch Aufnahme des Verpflichteten in eine Krankenanstalt gewährt werden. Die Kosten können auf die für die Zeit der Erkrankung geschuldete Vergütung angerechnet werden. Wird das Dienstverhältnis wegen der Erkrankung von dem Dienstberechtigten nach § 626 gekündigt, so bleibt die dadurch herbeigeführte Beendigung des Dienstverhältnisses außer Betracht.

Die Verpflichtung des Dienstberechtigten tritt nicht ein, wenn für die Verpflegung und ärztliche Behandlung durch eine Versicherung oder durch eine Einrichtung der öffentlichen Krankenpflege Vorsorge getroffen ist.

§ 618.

Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Geräthschaften die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.

Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraums, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind.

Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Verpflichteten obliegenden Verpflichtungen nicht, so finden auf seine Verpflichtung zum Schadensersatz die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842 bis 846 entsprechende Anwendung.

§ 619.

Die dem Dienstberechtigten nach den §§ 617, 618 obliegenden Verpflichtungen können nicht im voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden.

§ 620.

Das Dienstverhältniß endet mit dem Ablaufe der Zeit, für die es eingegangen ist.

Ist die Dauer des Dienstverhältnisses weder bestimmt noch aus der Beschaffenheit oder dem Zwecke der Dienste zu entnehmen, so kann jeder Theil das Dienstverhältniß nach Maßgabe der §§ 621 bis 623 kündigen.

§ 621.

Ist die Vergütung nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig.

Ist die Vergütung nach Wochen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktag der Woche zu erfolgen.

Ist die Vergütung nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am fünfzehnten des Monats zu erfolgen.

Ist die Vergütung nach Vierteljahren oder längeren Zeitabschnitten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahrs und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig.

§ 622.

Das Dienstverhältniß der mit festen Bezügen zur Leistung von Diensten höherer Art Angestellten, deren Erwerbsthätigkeit durch das Dienstverhältniß vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, insbesondere der Lehrer, Erzieher, Privatbeamten, Gesellschafterinnen, kann nur für den Schluß eines Kalendervierteljahrs und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden, auch wenn die Vergütung nach kürzeren Zeitabschnitten als Vierteljahren bemessen ist.

§ 623.

Ist die Vergütung nicht nach Zeitabschnitten bemessen, so kann das Dienstverhältniß jederzeit gekündigt werden; bei einem die Erwerbsthätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nehmenden Dienstverhältniß ist jedoch eine Kündigungsfrist von zwei Wochen einzuhalten.

§ 624.

Ist das Dienstverhältniß für die Lebenszeit einer Person oder für längere Zeit als fünf Jahre eingegangen, so kann es von dem Verpflichteten



nach dem Ablaufe von fünf Jahren gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

§ 625.

Wird das Dienstverhältniß nach dem Ablaufe der Dienstzeit von dem Verpflichteten mit Wissen des anderen Theiles fortgesetzt, so gilt es als auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht der andere Theil unverzüglich widerspricht.

§ 626.

Das Dienstverhältniß kann von jedem Theile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 627.

Hat der zur Dienstleistung Verpflichtete, ohne in einem dauernden Dienstverhältnisse mit festen Bezügen zu stehen, Dienste höherer Art zu leisten, die auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, so ist die Kündigung auch ohne die im § 626 bezeichnete Voraussetzung zulässig.

Der Verpflichtete darf nur in der Art kündigen, daß sich der Dienstberechtigte die Dienste anderweit beschaffen kann, es sei denn, daß ein wichtiger Grund für die unzeitige Kündigung vorliegt. Kündigt er ohne solchen Grund zur Unzeit, so hat er dem Dienstberechtigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 628.

Wird nach dem Beginne der Dienstleistung das Dienstverhältniß auf Grund des § 626 oder des § 627 gekündigt, so kann der Verpflichtete einen feinen bisherigen Leistungen entsprechenden Theil der Vergütung verlangen. Kündigt er, ohne durch vertragswidriges Verhalten des anderen Theiles dazu veranlaßt zu sein, oder veranlaßt er durch sein vertragswidriges Verhalten die Kündigung des anderen Theiles, so steht ihm ein Anspruch auf die Vergütung insoweit nicht zu, als seine bisherigen Leistungen in Folge der Kündigung für den anderen Theil kein Interesse haben. Ist die Vergütung für eine spätere Zeit im voraus entrichtet, so hat der Verpflichtete sie nach Maßgabe des § 347 oder wenn die Kündigung wegen eines Umstandes erfolgt, den er nicht zu vertreten hat, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung zurückzuerstatten.

Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Theiles veranlaßt, so ist dieser zum Ersatze des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 629.

Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte dem Verpflichteten auf Verlangen angemessene Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren.